

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 40

**Artikel:** Malerarbeiten in Neubauten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580206>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Schulhausneubau in Arbon.** Herr Architekt Kressi-  
buch, Kreuzlingen, als Vertreter der bauleitenden Firma,  
erstattet über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten  
folgenden Bericht: Die Heizungs-, Gas-, Wasser- und  
sanitären Installationen sind ganz oder nahezu fertig  
erstellt, sodass mit dem inneren Ausbau begonnen werden  
fann. Nach früheren Beschlüssen erhalten die Zimmer-  
böden Linoleum-, die Vorhallen harten Belag, die Wände  
bis auf Brusthöhe Rupfenbespannung. Als Unterlage  
für die Linoleumböden wird Holzterrazzo bestimmt und  
es werden die Gebrüder Maier, Gipsermeister, mit der  
Ausführung der diesbezüglichen Arbeiten betraut. In  
scharfer Konkurrenz siegt in Linoleum die Hansamarke,  
Granit für die Zimmer, Inlaid für die Abwartwohnung.  
Vergebung an die Firma Meyer-Müller, Zürich, resp.  
dem hiesigen Vertreter. Eine noch grössere Konkurrenz  
entfaltete sich in der Lieferung des Bodenbelags in den  
Gängen und der Wandelhalle. Unter 13 Bewerbern  
erhält die Offerte von Herrn Kurt-Ummann, Rorschach,  
für Selenhofer Lithographenstein den Vorzug. Die Liefe-  
rung der zwei Kunststein-Wandbrunnen in den Gängen  
wird der Firma Hörbst, Hauptwil, zugewiesen. Leider  
war es nicht möglich, in der Position Rupfenbespannung  
das einheimische Gewerbe zu berücksichtigen, indem die  
hiesigen Bewerber gegen die Offerte der Spezial-Firma  
Erni, Zürich, zu Fr. 1.20 pro m<sup>2</sup> nicht aufzukommen  
vermochten.

Für die Bau- und Möbelschreinerarbeiten (ohne Türlösser) lag nebst einer auswärtigen Konkurrenz eine  
Kollektivofferte vor. Es wird beschlossen, von dem in  
lechterer enthaltenen Vorschlage, die ganze Arbeit an den  
Erst-Unterzeichneten zu vergeben und diesen die Vertei-  
lung vornehmen zu lassen, Gebrauch zu machen. Dem-  
entsprechend erhält die Kollektivofferte unter einem Vor-  
behalt die Billigung und es wird Herr Baumeister B.  
Zöllig als verantwortlichen Obmann betrachtet.

Die innern Malerarbeiten können in nicht mehr als  
4 Lote zerlegt werden. Es finden von den sieben eingereichten Tarif-Offerten diejenigen der Herren Maler-  
meister Kugler, Bügel, Kälbli und Burkhardt Berück-  
sichtigung.

Während des Winters gelangt in der Zentralheizung  
probeweise Koks des hiesigen Gaswerks zur Verwendung.

**Genossenschaftsmosterei Märwil** (Thurgau). In  
Märwil wird nach Beschluss einer auf letzten Sonntag  
einberufenen Versammlung eine Genossenschafts-  
mosterei gebaut. Der von der Versammlung gewählte  
Vorstand hat unter Buzug von zwei weiteren Mitgliedern  
die Pläne zu studieren und die Vorarbeiten  
so zu fördern, dass die Mosterei nächsten Herbst mit dem  
Beginn des Zugverkehrs auf der Mittelhurgenbahn in  
Betrieb gesetzt werden kann. Ob diese dann wirklich in  
Betrieb sein wird, ist noch nicht über allen Zweifel er-  
haben.

## Malerarbeiten in Neubauten.

### Wand- und Deckenstriche.

Der alte Modus der Bauweise — Rohbau im Früh-  
jahr und Sommer, Ausbau und Ausputz im Spät-  
sommer und Vollendung im Herbst und in der ersten  
Winterhälfte — ist von der modernen Baupolitik und  
der modernen Bautechnik zum großen Teil auf die  
Seite geschoben worden; begonnen und vollendet wird  
heute zu allen Jahreszeiten, und selbst der Frost des  
Winters oder reichlicher Schneefall ist heute nicht mehr  
der Allbezwinger in der Bautätigkeit.

Damit hat sich auch die Technik der farbigen Voll-

endungs-Arbeiten geändert, soweit sie von farbigen Bau-  
materialien nicht überflüssig gemacht sind. Baupolitik und  
Bautechnik haben sowohl auf die Zeiten als auch  
auf die Technik der Malerarbeiten im Neubau ver-  
ändernd eingewirkt, und dazu kommt noch, dass die  
Malermaterialien selbst heute andere Arbeitsweisen vor-  
schreiben, als sie früher die Regel waren. Zudem kann  
noch die Tapete als das Universal-Wandbekleidungs-  
material; erst in den letzten Jahren macht sich der  
farbige, wohlgekennzeichnete Wandanstrich wieder als  
Konkurrent der Tapete geltend. Die alte Regel, nach  
der der Baumaler verfuhr, ist auch von der immer  
mehr zunehmenden Verwendung des Gipsputzes an  
Stelle des Mörtelputzes verändert worden. Mit der  
Kalkschlemme, die auf grobhandigem oder ungetünchtem  
Mörtelputz notwendig ist, die aber auf feiner gefilzter  
Mörteltünche schädliche Folgen hat, kann der Maler  
auf Gipsputz weiter nichts erreichen, als die glatte  
Oberfläche des Gipsputzes zu verderben. Für Gipsputz  
sind an Stelle der Milchgrundierung oder der Grundierung  
mit Seifenlösung besondere Spezialfabrikate,  
die aus Emulsionen bestehen, aufgekommen, und diese  
bewahren sich auf Gips vorzüglich. Die Leimfarben des  
Malers, die er sich selbst bereitete und bei denen er  
tierischen Leim, Moos schleim oder Pflanzenleim als  
Bindemittel benutzte, werden auch immer mehr von  
fertig angemengten und nüancierten Spezialfabrikaten  
verdrängt.

Nur eines vermag auch die veränderte Technik des  
Baumalers von heute noch nicht zu erreichen, dass  
nämlich die Anstriche auf unausgetrockneten Wänden  
fehlerlos werden. Sie mögen auch sogleich fleckenlos  
dastehen, weil sich die Luftfeuchtigkeit und die Wand-  
feuchtigkeit im Neubau im Gleichgewicht erhält. Sobald  
aber die Räume bewohnt werden, sobald in ihnen geheizt  
wird, stellen sich die Mängel ein: die Anstriche an Decken

# Spiegelmanufaktur

## Facettierwerk und Beleganstalt

### A. & M. WEIL — ZÜRICH —



**Spiegelglas belegt und unbelegt, plan und facettiert**  
**in allen Formen und Grössen**  
**PREISLISTEN und SPEZIAL-OFFERTEN zu DIENSTEN.**

und Wänden werden dunkelflektig, und man irrt, wenn man meint, die durch das Heizen bewirkte Austrocknung der Luft und des Mauerwerks werde dann später die Flecken wieder verschwinden lassen. Die mißfarbigen Flecke bleiben, weil sich in der Anstrichdecke eine Umlagerung des Bindemittels vollzogen hat und dieses nun den optischen Charakter des Farbtöpfes verändert. Das Bindemittel kann sich hierbei aber auch zersezten und seine Bindekraft verlieren, so daß ein solcher Anstrich nach einiger Zeit abfärben und Staub entwickeln muß; in einem Falle hatten sich aus einem mit Kasein gebundenen Anstrich in einem neuen Hause sogar richtige Käsemilben entwickelt, die Tag für Tag in ungeheurer Menge als weißlicher Staub von den Wänden herabfielen. Ganz besonders mißfarbig aber werden Anstriche, in die der Frost geschlagen hat, d. h. die in frischem, noch nassem Zustande gefroren sind, sie behalten ihr hässliches Aussehen. Dazu kommt dann noch die Möglichkeit, daß an sich ganz oder ziemlich alkalisches Farbstoffe durch langnachhaltende Feuchtigkeit der Wand oder durch die Säuregase entwickelnde Zersetzung des organischen Bindemittels in ihrem Charakter geschädigt werden.

### Wasserfarbenanstriche und Tapeten.

Aus diesem Grunde sollte in neuen Häusern die Anwendung von farbigen Anstrichen oder Malerei auf das Notwendigste beschränkt werden, wenn man nicht gerade darauf ausgeht, durch die vollkommen fertige malerische Ausstattung die Vermietungsmöglichkeit zu erhöhen. Es lassen sich mit einfachen Kalkfarben zunächst ausreichende malerische Wirkungen erzielen, und man läuft damit nicht Gefahr, den Mörtelputz an seiner Oberfläche dadurch zu schädigen, daß man seine Poren mit einer dicke Farbkruste verdichtet, ehe die Wand richtig ausgetrocknet ist. Wenn ein solcher einfacher Kalkanstrich dann mißfarbig wird, geht nicht viel verloren. Auch die in der Regel unausbleiblichen Ab sprengungen von Mörtelschalen durch im Mörtel nachwachende Kalkpartikel, die unter dem Anstrich oder gar unter der Tapete den Wandputz verderben, können dann alle erkannt und bei der nächsten Reparatur richtig befestigt werden. Die Tapete sollte in Neubauten überhaupt nur mit besonderer Vorsicht angewendet werden. Man kann die Feuchtigkeit einer Wand auch in geringem Grade feststellen, wenn man eine glatte Gelatinefolie in Postkartengröße in der Mitte mit einem Reißbrettstift anheftet: krümmt sie sich, so ist noch Feuchtigkeit in der Wand enthalten, die einen Wasserfarbenanstrich mißfarbig machen, einen Oel- oder Lackfarbenanstrich verfehlen oder das Bindemittel der Tapete zur Gärung bringen kann; die saure Gärung des Tapetenkleisters zerstört dann in der Regel säureempfindliche Deckfarben der Tapete, wie Ultramarinblau u. a.

Bei Kalk- oder Wasserfarbenanstrichen ist aber besondere Vorsicht notwendig, wenn Türen oder Fußböden aus Eichenholz sind: hier bringen Kalkspuren schwarze Flecke hervor, die sich nur durch Nachwaschen mit verdünnter Schwefelsäure wieder entfernen lassen. Wasserfarbenanstriche lassen sich auch von den Fensterscheiben nicht wieder vollständig entfernen.

### Oel- und Lackfarbenanstriche.

Verkehrt ist es auch, in einem Neubau die Wände gleich mit einem Oel- und Lackfarbenüberzug zu versehen. Dadurch wird nicht nur die Austrocknung des Mauerwerks erschwert, wenn nicht ganz, verhindert, sondern auch unter Umständen Schimmel- und Mooswucherung begünstigt, oder es können auch Ausblüh-

ungen alkalischer Salze sich zeigen, die natürlich das ölige Bindemittel sehr bald zerstören, besonders auf frischem Cementputz. Das ölige Bindemittel wird verfeist, und man kann dem nur vorbeugen durch eine Neutralisierung der alkalischen Feuchtigkeit mittels verdünnter Säuren, die aber nicht immer auf die Dauer wirksam bleiben. Wenn man sicher sein will, ob ein Oel- oder Lackfarbenanstrich ratsam ist, kann man die Phenophthaleinprobe machen: man bringt eine alkoholische Lösung von Phenophthalein, die für wenige Rappen in jeder Drogerie oder Apotheke zu haben ist, auf die Fläche, und sie wird sich an der bestrichenen Stelle sofort tiefrot färben, wenn die Wandfeuchtigkeit freies Alkali enthält, das den Oel- und Lackfarbenanstrich verfeisen, also zerstören kann.

Oel- und Lackfarbenanstriche sollte man aber auch aus anderen Gründen in Neubauten oder in Innenräumen nicht anbringen. Sie verschließen nicht nur die Poren des Mörtels, sondern erhöhen auch die Wärmeleitungsfähigkeit der Wand. Das hat zur Folge eine schnellere Abkühlung der Lufttemperatur im Raum und die Schwitzwasserbildung. Diese gefährdet nicht nur die Rückseiten der Möbel und der Bilder, sondern verdriickt auch das Polstermaterial der Polstermöbel und schädigt die Lackierung oder die Politur der Möbel, und läßt Metalle, namentlich Nickel- und Silbersachen, mit einer Oxidschicht anlaufen. Des weiteren klebt auf schwitzenden Wänden der Staub fest und er kann sich dann zersezten und Schimmelpilzkolonien entstehen lassen oder üble Gerüche aussenden. Aus arsenhaltigen Farbstoffen kann sich unter der Vermittlung eines besonderen Schimmelpilzes der überaus giftige Arsenwasserstoff entwickeln, aus schwefelhaltigen Farbstoffen der in seiner duftenden Wirkung bekannte Schwefelwasserstoff nicht nur bei Oel- und Lackfarben, sondern auch bei Wasserfarben; allerdings ist die Verwendung arsenhaltiger Farbstoffe, wie des Schweinfurtergrüns durch das Giftfarbengesetz eingeschränkt.

Der Geruch der Oel- und Lackfarbenanstriche, besonders wenn sie Ultramarinblau oder Ultramaringrün enthalten, spricht ebenfalls gegen die Anwendung solcher Anstriche in Innenräumen. In einem Falle wurde das mit einer blauen Oelfarbe gestrichene Zimmer vollständig unbewohnbar wegen des unerträglichen und nicht weichenden Geruches. Oel- und Lackfarbenanstriche, die keine Ultramarinfarben enthalten, zeigen diesen eigenartigen Geruch nicht, jedoch können sie, namentlich bei der Verwendung bestimmter Terpentinölurrogate, ebenfalls Gerüche aussenden, die für empfindliche Menschen unerträglich sind; manche Menschen, namentlich Frauen, lieben jedoch diesen Geruch von frischen Oelfarben- und Lackanstrichen, und haben nichts dagegen einzutwenden.

„Bauwelt.“

### Verschiedenes.

**Handfertigkeitsunterricht.** Wie dem Bericht über die Regierungsratsverhandlungen zu entnehmen ist, wird im Kanton Glarus in 90 Kursen an 340 Schüler Handarbeitsunterricht erteilt. Allenthalben hört man, daß diese Kurse von den Knaben sehr gerne besucht werden. Gerade dieser neue Unterrichtszweig ist es, der den Anschluß an die Tätigkeit des praktischen Lebens in bester Weise fördert.

Es ist allgemein bekannt, in welch traurigen Verhältnissen manche Gewerbe sich befinden, weil sich keine oder nur die schwächsten Schüler denselben zuwenden. Das hat zur Folge, daß viele fremde Arbeiter geholt werden müssen, unter deren Macht unser wirtschaftliches Leben